

Code of Conduct

**für
Lieferanten und Subunternehmer
der**

Constantia Flexibles Gruppe

VORWORT 2

1	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	3
2	VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	3
	2.1 PERSÖNLICHE INTERESSEN.....	3
	2.2 VERBOT VON KORRUPTION	4
3	INTEGRITÄT GEGENÜBER VERTRAGSPARTNERN UND MITBEWERBERN; GELDWÄSCHE	5
	3.1 FAIRER UND FREIER WETTBEWERB.....	5
	3.2 MISSBRAUCH EINER MARKTBEHERRSCHENDEN STELLUNG	5
	3.3 GELDWÄSCHE	5
4	INTEGRITÄT GEGENÜBER AKTIONÄREN UND BEHÖRDEN	6
	4.1 VERBOT VON INSIDERHANDEL	6
	4.2 KOOPERATION MIT BEHÖRDEN	6
5	EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE.....	6
	5.1 VERBOT VON KINDERARBEIT	6
	5.2 VERBOT VON ZWANGSARBEIT	7
	5.3 VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG	7
	5.4 VERSAMMLUNGSFREIHEIT	8
6	GRUNDSÄTZE ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG.....	8
	6.1 GESUNDHEITSSCHUTZ	8
	6.2 UMWELTSCHUTZ.....	8
7	DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT	9
8	WEITERGABE AN LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMER	9
9	KONTROLLE DER EINHALTUNG	10

VORWORT

Dieser Code of Conduct (der „**Verhaltenskodex**“) definiert die Grundsätze und Anforderungen, welche die Constantia Flexibles Group GmbH (österreichische Firmenbuchnummer FN 332189 p) samt allen verbundenen Gesellschaften und Niederlassungen weltweit (die „**Constantia Flexibles Gruppe**“) an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen (die "**Lieferanten**" und jeder von diesen ein "**Lieferant**") und Subunternehmer (die "**Subunternehmer**") bezüglich deren Verantwortung für Umwelt und Mensch stellt. Die Constantia Flexibles Gruppe behält sich das Recht vor, diesen Verhaltenskodex jederzeit bei Bedarf anzupassen. In solch einem Fall erwartet die Constantia Flexibles Gruppe von ihren Lieferanten und Subunternehmern, solchen angemessenen Anpassungen nicht entgegenzutreten.

Die Constantia Flexibles Gruppe erkennt ihre soziale Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber Geschäftspartnern, Aktionären und Mitarbeitern an und bekennt sich gruppenweit zu einem von Verantwortungsbewusstsein und Integrität geprägten Verhalten.

Dieser Verhaltenskodex ist ein freiwilliger Kodex, der dem Interesse der Constantia Flexibles Gruppe an der Umsetzung dieser gesellschaftlichen Verantwortung sowie von fairen, ethischen und nachhaltigen Handlungsgrundsätzen innerhalb der gesamten eigenen Lieferkette Nachdruck verleihen soll. Es ist das erklärte Ziel der Constantia Flexibles Gruppe, gemeinsam mit ihren Lieferanten und Subunternehmern die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex geforderten Grundsätzen nachhaltig umzusetzen. Auf Basis der in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze strebt die Constantia Flexibles Gruppe eine enge Partnerschaft mit ihren Lieferanten und Subunternehmern an, mit dem Ziel, gemeinsam einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien beruhen insbesondere auf den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,

auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), auf den UN-Konventionen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen und über die Rechte des Kindes. Bei den nachfolgenden Prinzipien handelt es sich um Mindeststandards, welche Situationen vorbeugen sollen, die das Verantwortungsbewusstsein und die Integrität der Constantia Flexibles Gruppe, ihrer Lieferanten und Subunternehmer in Frage stellen können.

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Als international tätige Unternehmensgruppe beachtet die Constantia Flexibles Gruppe bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen der Länder, in denen sie tätig ist. Die Constantia Flexibles Gruppe erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Subunternehmern.

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen die jeweiligen Gesetze und damit übereinstimmende, allgemein anerkannte Gebräuche einhalten. Insbesondere sind Geschäftspartner fair zu behandeln und Verträge einzuhalten. Dabei sollen jedoch die Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

2 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

2.1 PERSÖNLICHE INTERESSEN

Im Umgang mit staatlichen Behörden und Amtsträgern sowie Geschäftspartnern (Lieferanten, Kunden) soll jeder Lieferant und jeder Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe für eine strikte Trennung der privaten Interessen seiner Mitarbeiter und die Interessen des Lieferanten bzw des Subunternehmers sorgen. Persönliche Beziehungen

oder Interessen sollen die geschäftliche Tätigkeit des Lieferanten bzw. Subunternehmers nicht beeinflussen. Handlungen und Entscheidungsprozesse dürfen nur durch sachliche Erwägungen geprägt werden.

2.2 VERBOT VON KORRUPTION

Die Constantia Flexibles Gruppe bekennt sich uneingeschränkt zur Bekämpfung von Korruption und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Subunternehmern. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht soll stets eingehalten werden. Die Lieferanten und Subunternehmer werden hierfür entsprechende Richtlinien erlassen und durch die Einrichtung interner Kontrollsysteme für deren Einhaltung durch ihre Mitarbeiter sorgen.

Insbesondere soll dabei der Grundsatz beachtet werden, dass persönliche Vorteile (wie zum Beispiel Zahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen von nicht unwesentlichem Wert), von den unten stehenden Ausnahmen abgesehen, durch die Lieferanten, Subunternehmer und ihre Mitarbeiter an Amtsträger (wie etwa Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) oder an Mitarbeiter von Geschäftspartnern (wie etwa Lieferanten, Kunden) nicht mit dem Ziel angeboten, versprochen noch gewährt werden dürfen, besondere Vorteile für den entsprechenden Lieferanten bzw. Subunternehmer oder sich selbst oder Dritte zu erlangen.

Ebenso gilt der Grundsatz, dass kein Mitarbeiter der Lieferanten oder Subunternehmer im Umgang mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern persönliche Vorteile (wie zum Beispiel Zahlungen, Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen von nicht unwesentlichem Wert) fordern oder annehmen darf.

3 INTEGRITÄT GEGENÜBER VERTRAGSPARTNERN UND MITBEWERBERN; GELDWÄSCHE

3.1 FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

Es entspricht der Geschäftspolitik der Constantia Flexibles Gruppe einen fairen und freien Wettbewerb zu achten und zu fördern.

Deshalb wird von allen Lieferanten und Subunternehmern der Constantia Flexibles Gruppe erwartet, die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern einzuhalten, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Unlautere Praktiken und Absprachen mit Kunden, Lieferanten und Mitbewerbern sind unter jeden Umständen abzulehnen.

3.2 MISSBRAUCH EINER MARKTBEHERRSCHENDEN STELLUNG

Die Constantia Flexibles Gruppe erwartet von sämtlichen ihrer Lieferanten und Subunternehmern mit marktbeherrschender Stellung, sicherzustellen, dass ihre Position am Markt nicht missbraucht wird. Insbesondere verbieten die wettbewerbsrechtlichen Regelungen in diesem Zusammenhang die Verhinderung des Markteintritts anderer Unternehmen und die Erzwingung von unangemessenen Ein- oder Verkaufspreisen.

3.3 GELDWÄSCHE

Kein Lieferant und kein Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe soll Geschäfte durchführen, die dem Einschleusen von Geld und sonstigen Vermögensgegenständen aus vorangegangenen möglichen Straftaten in den legalen Wirtschaftskreislauf dienen.

4 INTEGRITÄT GEGENÜBER AKTIONÄREN UND BEHÖRDEN

4.1 VERBOT VON INSIDERHANDEL

Kein Mitarbeiter der Lieferanten oder Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe soll Wertpapiertransaktionen auf Basis von Insiderinformationen durchführen. Als Insiderinformationen sind all jene Informationen zu betrachten, die nicht öffentlich bekannt sind, aber Einfluss auf den Börsenkurs einer Aktie haben können. Dies sind insbesondere Informationen über geplante Akquisitionen und Unternehmensveräußerungen, Geschäftsstrategien, unveröffentlichte Finanzdaten, geplante Veränderungen in der Managementstruktur und den Ausfall eines Großkunden.

4.2 KOOPERATION MIT BEHÖRDEN

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen ihrer Offenlegungspflicht gegenüber den zuständigen Behörden gemäß den jeweils geltenden Rechtsvorschriften nachkommen.

5 EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die Constantia Flexibles Gruppe erwartet von ihren Lieferanten und Subunternehmern die Respektierung und Unterstützung der Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

5.1 VERBOT VON KINDERARBEIT

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen die Regeln der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten beachten. Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen sich insbesondere dazu verpflichten, das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Be-

seitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der ILO) sowie das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der ILO) einzuhalten. Sofern eine nationale Regelung strengere Maßstäbe betreffend Kinderarbeit vorsieht, sollen diese vorrangig beachtet werden.

5.2 VERBOT VON ZWANGSARBEIT

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit ablehnen, worunter jede Dienstleistung oder Arbeit zu verstehen ist, welche unter Androhung von Strafe verrichtet wird oder für deren Verrichtung sich jemand nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

5.3 VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen keinerlei diskriminierende Maßnahmen setzen oder Handlungen begehen und sollen sich verpflichten, im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze jeder Form von Diskriminierung entgegen zu treten.

Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, welche die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten von Mitarbeitern einschränken und die auf die Hautfarbe, die Rasse, das Geschlecht, die Religion, eine Behinderung, die nationale, ethnische oder soziale Herkunft, die Weltanschauung, die politische Überzeugung, das Alter oder die sexuelle Neigung zurückzuführen ist. Soweit solche Unterscheidungen zur Erzielung eines berechtigten Zwecks notwendig sind, sollen sie in möglichst engem Umfang angewendet werden.

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen sich zu Arbeitsplätzen, die frei von jeder Art von Belästigung und Schikanen sind, bekennen. Jede Form der Gewalt soll genauso wie Belästigung, einschließlich der sexuellen Belästigung, nicht toleriert werden.

5.4 VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen das Recht ihrer Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit sowie deren Recht im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze, sich ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen anerkennen und respektieren und sollen garantieren, dass diese Vertreter keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind. Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen auch das Recht der Mitarbeiter auf die kollektive Verhandlung und Regelung von Arbeitsbedingungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze achten.

6 GRUNDSÄTZE ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG

6.1 GESUNDHEITSSCHUTZ

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen gewährleisten.

6.2 UMWELTSCHUTZ

Gesetze, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sollen von den Lieferanten und Subunternehmern der Constantia Flexibles Gruppe beachtet werden. Darüber hinaus setzen sich unsere Lieferanten und Subunternehmen dafür ein, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

7 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen Informationen von bzw. über Geschäftspartner und Kunden gemäß den jeweiligen nationalen Datenschutzbestimmungen schützen und ausschließlich für interne Zwecke verwenden.

Personenbezogene Daten sollen von den Lieferanten und Subunternehmern der Constantia Flexibles Gruppe nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt werden, als dies für rechtmäßige betriebliche Zwecke erforderlich ist. Auf die technische Absicherung personenbezogener Daten gegen unerlaubten Zugriff soll besonderer Wert gelegt werden.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen sollen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

Sollte in Ausnahmefällen die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte erforderlich sein, wie zum Beispiel im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Beratern, sollen diese durch Vertraulichkeitsvereinbarungen zur Geheimhaltung verpflichtet werden, sofern diese nicht schon von Berufswegen einer Schweigepflicht unterliegen.

8 WEITERGABE AN LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMER

Die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe sollen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex ihren unmittelbaren Lieferanten vermitteln, sollen bestmöglich die Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex bei ihren Lieferanten und Subunternehmern fördern und diese auffordern, diesen Verhaltenskodex ebenfalls zu befolgen.

9 KONTROLLE DER EINHALTUNG

Das Management jedes Lieferanten und Subunternehmers der Constantia Flexibles Gruppe soll die in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bei den Mitarbeitern des jeweiligen Lieferanten und Subunternehmers der Constantia Flexibles Gruppe bekanntmachen.

Die Constantia Flexibles Gruppe behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch alle Lieferanten und Subunternehmer zu überprüfen oder von dafür beauftragten Dritten überprüfen zu lassen. Überprüfungen finden in der Regel in den Betrieben der Lieferanten oder Subunternehmer statt, und zwar (soweit erforderlich) in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. Die Lieferanten und Subunternehmer sollen die Constantia Flexibles Gruppe bei der Durchführung dieser Überprüfungen angemessen unterstützen und im erforderlichen Umfang gemäß den Anforderungen der Constantia Flexibles Gruppe mit dieser kooperieren. Insbesondere sollen die Lieferanten und Subunternehmer der Constantia Flexibles Gruppe alle zur Überprüfung notwendigen Auskünfte erteilen, sowie die nötige Offenlegung und Einsicht in geschäftliche Unterlagen gewähren.

Stellt ein Lieferant oder Subunternehmer in seinem Unternehmen oder seiner Unternehmensgruppe eine Verletzung von in diesem Verhaltenskodex in Bezug genommenen Rechtsvorschriften oder der Regelungen dieses Verhaltenskodex selbst fest, soll der Lieferant oder Subunternehmer die Constantia Flexibles Gruppe davon unverzüglich in Kenntnis setzen. Constantia Flexibles behält sich vor, diesfalls die Geschäftsverbindung aufzulösen. Angemessene Überprüfungskosten, die zur Aufdeckung der Nichteinhaltung geführt haben, soll der Lieferanten oder Subunternehmer tragen. Eine erfolgreiche Selbstkontrolle und Meldung von Verstößen durch die Lieferanten oder Subunternehmer wird bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung seitens der Constantia Flexibles Gruppe, positiv zugunsten des meldenden Subunternehmers bzw. Lieferanten berücksichtigt. Die Constantia Flexibles Gruppe wird die Informationen, die ihr im Rahmen der

Überprüfungen oder Selbstmeldungen von Subunternehmern und Lieferanten zugänglich gemacht werden, vertraulich behandeln und ausschließlich zur Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Kodex und der Evaluierung einer Nichteinhaltung verwenden. Solche vertraulichen Informationen werden nur an Dritte weitergegeben werden, die entweder einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen oder durch die Constantia Flexibles Gruppe zur Geheimhaltung und Verwendungsbeschränkung der vertraulichen Informationen im Sinne dieses Punktes verpflichtet werden.

Lieferanten und Subunternehmer sind aufgefordert, Hinweise auf rechtlich zweifelhafte Vorgänge oder sonstige Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, welche die Geschäftsbeziehung mit der Constantia Flexibles Gruppe betreffen, an die nachfolgende Hotline zu melden:

T +43 1 907 83 08

compliance.cfex@phhv.at